

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 79.

Sonnabend, den 1. Oktober.

1904.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben die
Einberufung des Landtags auf

Mittwoch, den 5. Oktober d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 30. September 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gefekot.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben
geruht, dem Amtsgerichtsrat Cordemann in
Horn den erbetenen Abschied unter Anerkennung
langjähriger treuer Dienstleistung in Gnaden zu
bewilligen und ihm gleichzeitig den Charakter als
Geheimer Justizrat zu verleihen.

Detmold, den 30. September 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gefekot.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben gnädigst
geruht, den Gerichtsassessor Uden in Brake
zum Amtsrichter beim Fürstlichen Amtsgericht in
Salzuflen zu ernennen.

Detmold, den 1. Oktober 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gefekot.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben die
erledigte Amtsrichterstelle beim Fürstlichen Amts-
gerichte in Horn dem Amtsrichter Bödeker in
Salzuflen gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. Oktober 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gefekot.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern
701 und 703 aus den Höchster Farbwerken ist
zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 25. September 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gefekot.

Seine Erlaucht der Grafregent haben gnä-
digst geruht, den Förster Langenberg zu
Detmold auf sein Nachsuchen zum 1. Oktober
d. J. in den Ruhestand zu versetzen und ihm in
Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste
den Titel „Hegemeister“ zu verleihen.

Detmold, den 19. September 1904.

Fürstliche Rentkammer.
„Forstabteilung“.
Baldenecker.

Der Forstauffseher und Forstschreiber Holste
bei Fürstlicher Rentkammer = Forstabteilung zu
Detmold ist zum 1. Oktober auf die Forst-
auffseherstelle zu Langenholzhausen versetzt.
An dessen Stelle tritt der Forstauffseher Möller
zu Schnath.

Der Forstauffseher Röster zu Langenholz-
hausen ist auf die Forstauffseherstelle zu Schnath,
Oberförsterei Kohlstädt-Horn zum 1. Oktbr. versetzt.

Detmold, den 19. September 1904.

Fürstliche Rentkammer.
„Forstabteilung“.
Baldenecker.

Der Schutzbezirk Diestelbruch der Ober-
försterei Diestelbruch ist zum Schutzbezirk Mein-
berg hinzugelegt und dem Förster Gnade zu
Meinberg vom 1. Oktober l. J. ab überwiesen.

Der bisher zum Schutzbezirk Meinberg gehörige Forstort Vellenberg ist vom 1. Oktober l. J. ab dem Schutzbezirk Belle der Oberförsterei Schieder zugeteilt.

Detmold, den 19. September 1904.

Fürstliche Rentkammer.

„Forstabteilung“.

Baldenecker.

Der am 5. September l. J. gegen den Karussellburschen Wilhelm Woldemann aus Bielefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. September 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

In der Nacht vom 20./21. September l. J. ist von einer zur Domäne Brake gehörigen Weide ein Schafzucht-Bock im Werte von 50 Mark gestohlen worden. Der etwa 1/2 Jahre alte Bock war klein, recht lang, hatte starke Knochen, lange, an den Beinen herunterhängende Wolle, der Kopf und die Beine waren schwarzgrau.

Um Ermittlung des Diebes und Nachricht hierher zu J. 728/04 wird ersucht.

Detmold, den 28. September 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Das aus Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehs liegt vom

Sonnabend, den 1. Oktober d. J.

ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen im hiesigen Amtszimmer aus. Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 10 Pf. für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgabe durch die Bauerrichter erfolgen.

Detmold, den 30. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

In Gemäßheit der Verordnung vom 18. Juni d. J., die Verteilung der Blutlaus betr., sollen Kontrollbeamte, welchen die Revision der Apfelbaumkulturen und die Ueberwachung der zur Verteilung der Blutlaus angeordneten Maßregeln

obliegt, angestellt werden. Das Amt Detmold ist in 5 Kontrollbezirke eingeteilt.

Bezirk I. Verlebeck, Heiligenkirchen, Hornoldendorf mit dem Rittergut und Fromhausen,

Bezirk II. Hiddesen, Heidenoldendorf und Braunenbruch,

Bezirk III. Leistrup-Meiersfeld, Ober- und Niederschönhagen und Bahlhausen,

Bezirk IV. Barthausen, Brothausen, Mosebeck, Hatedahl und Herberhausen,

Bezirk V. Johannettenthal, Sport, Remmighausen, Schönemark und Schmedissen.

Für jeden Bezirk wird ein Beamter angestellt. Die Ausbildung erfolgt in einem 2tägigen Kursus kostenlos durch den Obstbauinspektor Hagemann in Herford und voraussichtlich in Detmold. Geeignete und zuverlässige Personen, welche bereit sind, sich als Kontrollbeamte ausbilden und anstellen zu lassen, wollen sich innerhalb 10 Tagen unter Vorlegung einer Bescheinigung ihres Ortsvorstehers hier melden.

Detmold, den 26. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Der Rotlauf unter den Schweinen des Zieglers Ernst Brakemeier Nr. 38 in Brake ist erloschen.

Brake, den 26. September 1904

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Uhdn.

Unter den Schweinen des Althof Nr. 67 in Neuenkamp, Bauerschaft Hillentrop, ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Brake, den 27. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Uhdn.

Ein notgeschlachtetes Schwein des Schmiedemeisters Aug. Blanke in Ober-Losbruch Nr. 28 war an Rotlauf erkrankt.

Brake, den 27. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Uhdn.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Mansfelder in Höntrup hat das für seinen Mühlenbetrieb bestimmte Stauwerk — unter Beibehaltung des bisherigen Grund- und Ueberfallbalkens — namentlich durch Herstellung von Flügelmauern und eines massiven Ueberfallwehres, sowie durch Pflasterung des Flutbettes vervollständigt bezw. erneuert. Die zur Veranschaulichung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen, welche von dem Unternehmer mit dem Antrage auf nachträgliche Genehmigung der Anlage beigebracht worden sind, liegen hier während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Diejenigen, welche glauben, daß in der neuen Anlage eine wesentliche Veränderung im Sinne von § 25 R.-G.-O. zu erblicken ist und aus diesem Grunde Einwendungen gegen dieselbe erheben wollen, haben solche bei Meldung der Ausschließung binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsamte anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 29. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat September d. J. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. 50 S.
" " " Roggen:	7 " 50 "
" " " Hafer, gut:	8, — M.
" " " " mittel:	7,75 = } 7 " 75 "
" " " " gering:	7,50 = }
" " " Heu:	3 " — "
" " " Stroh:	2 " 50 "

Detmold, den 29. September 1904.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 108 eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Heinrich Rethmeier und Sophie, geb. Poggenpohl, verwitwete Pott auf Nr. 63 zu Drbke, durch Vertrag vom 23. September 1904 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Reisenden Robert Wende, geboren am 20. Dezember 1861 zu Pilgersdorf, Kreis Leobschütz, welcher sich verborgen hält, soll eine wegen Uebertretung gegen § 149 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung rechtskräftig erkannte Geldstrafe von drei Mark und im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht zu B. 49/04 wird ersucht.

Salzungen, den 24. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Mühlenbesizers August Bunte in Wöbbel, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Mittwoch, den 12. Oktober 1904,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht II in Blomberg, Zimmer Nr. 6, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Blomberg, den 29. September 1904.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Im hiesigen Handelsregister Abt. A. Nr. 29 ist bei der Firma „J. B. Echterling“ eingetragen, daß den Kaufleuten Eberhard Cronemeyer und Bernhard Echterling hierf. Procura erteilt ist und zwar in der Art, daß beide Procuristen nur zusammen Rechtsgeschäfte jeder Art, zu denen das Gesetz Procuristen ermächtigt, für die Firmeninhaberin abzuschließen ermächtigt sind.

Die frühere alleinige Procura von Eberhard Cronemeyer ist gelöscht.

Lage, den 20. September 1904.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die unter Nr. 43 des alten Firmenregisters eingetragene Firma

J. Mendorf

ist nach Nr. 69 des neuen Handelsregisters Ab-
teilung A. übertragen. Als Firmeninhaber ist
nach dem Tode des Kaufmanns F. Mendorf
dessen Witwe Dorothee, geb. Mundhenke, ein-
getragen.

Im Uebrigen ist die Firma unverändert
geblieben.

Lage, den 27. September 1904.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Haftbefehl und Steckbrief vom 18. April
1904 gegen den Marktbezieher Wilhelm Gers-
hoff aus Dortmund sind erledigt.

Lage, den 28. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
in Weldrom belegene, im Grundbuche von
Weldrom Band II Blatt 32 zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den
Namen des Landwirts Karl Schömer Nr. 3 zu
Weldrom eingetragene Grundstück, das Kolonat
Nr. 3 zu Weldrom, bestehend aus Hofraum,
Wiese, Weide, Garten und Ackergrundstücken, so-
wie Holzung zu 18,5549 ha nebst Wohnhaus,
Backhaus mit Schoppen und Schweinehaus, am

20. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichts-
stelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Reinertrag der Grundstücke beträgt
153,46 Mark, der Mietwert des Wohnhauses
90 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Septem-
ber 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit

sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berück-
sichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-
erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung
entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-
fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des
versteigerten Gegenstandes tritt.

Sporn, den 17. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Eine Kuh des Gutsbesizers Niederbracht
in Untersiebenbrunn ist an Milzbrand
gefallen.

Blomberg, den 28. September 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

In Hespup Bahnhof bei Rachtenhausen
tritt am 1. Oktober eine Posthilfsstelle in Wirk-
samkeit.

Bei ihr werden Postwertzeichen verkauft und
Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden
Vorschriften zur Weiterbeförderung angenommen.

Minden (West), 29. September 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.